

Hilfsfonds für finanzielle Notlagen

Das Studierendenparlament hat einen Hilfsfonds eingerichtet, aus welchem Darlehen an Studierende vergeben werden können. Über die Vergabe entscheidet der Hilfsfondsausschuss, der jährlich im Studierendenparlament gewählt wird.

Antragstellung

Auf der Website des AStA erhaltet könnt ihr euch den Antrag herunterladen und entsprechend ausfüllen. Neben euren Kontaktdaten und eurer Matrikelnummer (nur Studierende der Universität Dortmund haben einen Anspruch auf das Darlehen) fragen wir nach dem Grund für die Antragstellung und eurer derzeitigen finanziellen Situation. Im Sinne einer ordnungsgemäßen Verwaltung und Ausgabe der Gelder sind wir dazu verpflichtet, eure Angaben und die finanzielle Situation zu überprüfen. Daher müssen alle AntragstellerInnen ihre Kontoauszüge, Mietverträge, Arbeitsverhältnisse, Unterhaltsleistungen etc. offenlegen. Selbstverständlich werden alle Angaben und Unterlagen streng vertraulich behandelt.

Einladung zur Sitzung des Hilfsfondsausschusses

Nach Abgabe des Antrages und den erforderlichen Unterlagen, werdet ihr schriftlich zu einer Sitzung des Hilfsfondsausschusses eingeladen. Diese Sitzung findet etwa alle zwei Wochen statt. In dieser Einladung werden euch die Unterlagen genannt, die ihr noch nachreichen müsst.

Entscheidung

Der Hilfsfondsausschuss entscheidet aufgrund eurer eingereichten Unterlagen und des persönlichen Gespräches, ob Ihr ein Darlehen bekommen könnt. Es ist unbedingt notwendig, dass eine unverschuldete Notlage vorliegt und ihr das Darlehen benötigt, um euer Studium fortzuführen.

Darlehen

Generell vergeben wir wie bisher Darlehen. Es handelt sich hierbei um einen unverzinsten "Kredit" in einer Höhe von maximal 2.000 €. Dieses Darlehen ist spätestens ein halbes Jahr nach Vergabe in monatlichen Raten von mindestens 25 € abzuzahlen.

Ein Darlehen kann folglich nur an Personen ausgezahlt werden, bei denen Aussicht auf Rückzahlung besteht. Ihr solltet also möglichst vorbeikommen, bevor ihr euch allzu tief verschuldet habt.

Ich kann das Darlehen nicht zurück zahlen...

Manchmal kommt es anders, als Studi denkt. Da Ihr bereits nach einem halben Jahr beginnen müsst, das Darlehen zurück zu zahlen, sind manche Studierende dazu einfach noch nicht in der Lage. Meldet sich dann der*die Darlehensnehmer*In bei uns, können wir eine Stundung vereinbaren, d.h. eine zeitweise Verschiebung der Rückzahlung. Das einmal gewährte Darlehen kann jedoch weder ganz oder auch nur teilweise erlassen oder umgewandelt werden. Es muss auf jeden Fall zurückgezahlt werden.

Ich werde verklagt?!

Wenn ein*e Darlehensnehmer*In das Darlehen nicht zurückzahlt und sich auch nicht bei uns meldet (siehe oben), versenden wir eine Mahnung. Woraufhin eine Gebühr von 5€ aufkommt. Wird darauf (in einem großzügig bemessenen Zeitraum) nicht reagiert, müssen wir leider das Darlehen kündigen. Wird dann immer noch nicht die Zahlung aufgenommen oder eine Stundung beantragt, müssen wir leider, auch wiederum nach Ankündigung, den Fall an das Amtsgericht übergeben. Dazu sind wir gesetzlich verpflichtet, um unsere Zahlungsansprüche zu sichern.

Erst wenn darauf nicht reagiert wird, muss dieser Fall vor Gericht entschieden werden. Dies kann leider in manchen Fällen nicht vermieden werden.

Stundung

Ihr braucht jedoch keine Angst zu haben, verklagt zu werden, wenn ihr das Geld nicht zurückzahlen könnt. Ihr müsst euch einfach bei uns persönlich, telefonisch oder brieflich mit dem Nachweis der Zahlungsunfähigkeit (Kontoauszüge der letzten 3 Monate) melden, wenn eine Rate nicht pünktlich gezahlt werden kann, spätestens jedoch, **nachdem** ihr ein Mahnschreiben erhalten habt und **bevor** der Fall an das Amtsgericht übergeben wurde.

Falls ihr diesbezüglich weitere Fragen habt, Hilfestellung bei der Antragstellung benötigt oder Probleme mit der Rückzahlung des Darlehens habt, bin ich eure Ansprechpartnerin. Ich halte jeden Dienstag von 12:00 bis 14:00 Uhr Hilfsfonds-Sprechstunde in den AStA-Räumen.